



## **Zahlungsverkehrsrelevanter Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis**

### **Punkte 3, 4 und 10**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten.  
Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko,  
das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun,  
dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas besseres zu zahlen.

Es ist unklug, zuviel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen.  
Wenn Sie zuviel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles.  
Wenn Sie dagegen zuwenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles,  
da der gekaufte Gegenstand die ihm zuge dachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand etwas schlechter machen  
und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis  
orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften.

John Ruskin, englischer Sozialreformer 1819-1900

### 3 Privatkonto

#### 3.1 Kontoführung

	Konto VR-Giro	Konto VR-Mitglied	Konto VR-MeinKonto
Grundpreis für Kontoführung im Monat	1,80	4,20	0,00
Bargeldverfügung (an unseren Geldautomaten und an unseren Kassen)	✓	✓	✓
Alle Verfügungen an Geldautomaten bundesweit im BankCard-ServiceNetz an 18.600 Automaten	✓	✓	✓
VR-Networld-Zugang (PIN/TAN, HBCI)	✓	✓	✓
Daueraufträge (online)	✓	✓	✓
Zahlungsverkehrsvordrucke	✓	✓	✓
Scheckvordrucke	✓	✓	✓
Buchungen (online)	0,05	✓	✓
Buchungen	0,20	✓	✓
Überweisungen/Lastschriften (beleghaft)	0,40	✓	✓
Überweisungen/Lastschriften (beleghaft Service)/SEPA	0,80	✓	✓
Kontoauszüge am Auszugsdrucker bundesweit bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken	0,25	✓	✓
Zustellung der Kontoauszüge (je Auszug)	0,30 zzgl. Porto	0,30 zzgl. Porto	0,30 zzgl. Porto
Briefschließfach (je Auszug)	0,45	0,45	✓
VR-Giro; Die einzelpostenabhängige Variante - berechnet wird nur nach der tatsächlichen Nutzung des Kontos			

VR-Mitglied; Das preiswerte Pauschalangebot für unsere Mitglieder

VR-MeinKonto; Das kostenlose Konto für alle Schüler, Studenten, Auszubildende Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Automatisch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, danach Nachweis über Studium/Ausbildung erforderlich  
- max. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	durch Kontoauszugdrucker <sup>1</sup>	0,25 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>2</sup>	0,45 EUR
	Zusendung per Post	0,85 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>3</sup>	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	2,50 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	mind. 5,00 EUR
<b>3.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Eröffnung Mietkautionskonto	25,00 EUR

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup>**

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Mössingen eG
Straße:	Karl-Jaggy-Straße 8
PLZ/Ort:	72116 Mössingen
Telefon:	07473 / 9446-0
Telefax:	07473 / 9446-8031
Internet:	email@volksbank-moessingen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>5</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register<sup>6</sup>**

Amtsgericht Stuttgart, GnR 380020

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Regionale Feiertage

---

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<b>4.2</b>	<b>Lastschriftverkehr</b>	
<b>4.2.1</b>	<b>Einzugsermächtigungslastschrift</b>	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
<b>4.2.2</b>	<b>Abbuchungsauftragslastschrift</b>	
<b>4.2.2.1</b>	<b>Ausführungsfristen</b>	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
<b>4.2.2.2</b>	<b>Entgelte</b>	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR
<b>4.2.3</b>	<b>SEPA-Basis-Lastschrift</b>	
<b>4.2.3.1</b>	<b>Ausführungsfristen</b>	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
<b>4.2.3.2</b>	<b>Entgelte</b>	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR
<b>4.2.4</b>	<b>SEPA-Firmen-Lastschrift</b>	
<b>4.2.4.1</b>	<b>Ausführungsfristen</b>	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
<b>4.2.4.2</b>	<b>Entgelte</b>	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

### 4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> VR-BankCard/ VR-ServiceCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> MasterCard	3,00 % vom Umsatz mind. 5,12 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,12 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card	3,00 % vom Umsatz mind. 5,12 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,12 EUR

#### Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- Kreissparkasse Tübingen	entfällt	4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>7</sup> und den EWR-Staaten <sup>8</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
–Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
–Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
–Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland  (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>11</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,00 % vom Umsatz Mind. 5,12 EUR	2,00 % vom Umsatz Mind. 5,12 EUR

<sup>7</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>8</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>	
<b>4.4.1</b>	<b>Debit-Karten</b>	
<b>4.4.1.1</b>	<b>VR-BankCard</b>	
	- VR-BankCard pro Jahr	5,00 EUR
	- Ersatzkarte <sup>12</sup>	5,00 EUR
	Auslandseinsatz <sup>13</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>14</sup> und der EWR-Staaten <sup>15</sup> 1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
<b>4.4.1.2</b>	<b>VR-ServiceCard</b>	
	- VR-ServiceCard pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte <sup>16</sup>	5,00 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>GeldKarte</b>	
	- Aufladen unserer GeldKarten	
	an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
	an Ladeterminals anderer KI	1,02 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
	Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
	- anderen Kreditinstituten	1,02 EUR

<sup>12</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>15</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<b>4.4.3</b>	<b>Kreditkarten</b>	
	• Ersatzkarte <sup>17</sup>	10,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	5,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	5,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	10,00 EUR
	• Auslandseinsatz <sup>18</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>19</sup> und der EWR-Staaten <sup>20</sup>	1,00 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>21</sup>	0,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>22</sup>	0,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>23</sup>	0,00 EUR
<b>4.4.3.1</b>	<b>ClassicCard (MasterCard oder Visa)</b>	
	• pro Jahr	20,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR
<b>4.4.3.2</b>	<b>GoldCard (MasterCard oder Visa)</b>	
	• pro Jahr	65,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR
<b>4.4.3.3</b>	<b>ReiseCard (MasterCard oder Visa)</b>	
	• pro Jahr	40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
<b>4.4.3.4</b>	<b>ShoppingCard (MasterCard oder Visa)</b>	
	• pro Jahr	40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>20</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>21</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.4

#### Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>24</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>25</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank  
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>25</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>26</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>27</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,40 EUR	0,05 EUR	0,20 EUR	0,80 EUR	5,00 EUR	1,00 EUR	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	0,05 EUR	0,20 EUR	0,80 EUR	7,50 EUR	1,00 EUR	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zusätzlich Courtage: 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zusätzlich Courtage: 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zusätzlich Courtage: 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zusätzlich Courtage: 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zusätzlich Courtage: 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR zusätzlich 10,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb Deutschlands	0,40 EUR	0,05 EUR	0,20 EUR	0,80 EUR	5,00 EUR	1,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an EU-/EWR-Staaten	0,80 EUR	0,05 EUR	0,80 EUR	0,80 EUR	7,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).  
 \*\* Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

##### Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET
0	1	1
1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR maximal 125,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)	1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR, maximal 125,00 EUR + 25,00 EUR + evtl. Nachbelastung von Fremdspesen zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)	9,00 EUR

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	1,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im DTA EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,20 EUR	0,20 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20 EUR	0,20 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR maximal 125,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)	1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR maximal 125,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,20 EUR	0,20 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20 EUR	0,20 EUR

**4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>28</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>29</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>30</sup>)**

**4.5.2.1 Überweisungsaufträge**

**4.5.2.1.1 Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

**4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

*Hinweis:*

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET
0	1	1
1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR maximal 125,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)	1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR, maximal 125,00 EUR + 25,00 EUR + evtl. Nachbelastung von Fremdspesen zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)	9,00 EUR

**4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	1,00 EUR

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>29</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>30</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET
0	1	1
1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR maximal 125,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)	1,5 ‰ vom Auftragswert mindestens 10,00 EUR, maximal 125,00 EUR + 25,00 EUR + evtl. Nachbelastung von Fremdspesen zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR)	9,00 EUR

#### 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7

#### Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

#### 4.8

#### Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen


10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum
Aktien	0,50 % – 1,00 % 20,00 EUR	0,25 % - 0,50 % 15,00 EUR	0,50 % - 1,00 % 35,00 EUR	0,25 % - 0,50 % 35,00 EUR
Optionsscheine	0,50 % – 1,00 % 20,00 EUR	0,25 % - 0,50 % 15,00 EUR	0,50 % - 1,00 % 35,00	0,25 % - 0,50 % 35,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,30 % - 0,50 % 20,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 15,00 EUR	0,30 % - 0,50 % 35,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 35,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,30 % - 0,50 % 20,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 15,00 EUR	0,30 % - 0,50 % 35,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 35,00 EUR
Zero Bonds	0,30 % - 0,50 % 20,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 15,00 EUR	0,30 % - 0,50 % 35,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 35,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,30 % - 0,50 % 20,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 15,00 EUR	0,30 % - 0,50 % 35,00 EUR	0,20 % - 0,40 % 35,00 EUR
Verbundfremde Investmentanteile über Börse				
• mit Ausgabeaufschlag Kauf	bis 1,00 %	bis 0,50 %*	bis 1,00 %*	bis 0,50 %*
Verkauf	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
• ohne Ausgabeaufschlag Kauf	bis 1,00 %	bis 0,50 %*	Bis 1,00 %*	bis 0,50 %*
Verkauf	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 1,00 %	bis 1,00 %	bis 1,00 %	bis 1,00 %
Sonstige Wertpapiere	bis 1,00 %	bis 1,00 %	bis 1,00 %	bis 1,00 %

\*Wenn die Bank keine Zuwendungen von der Fondsgesellschaft erhält.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>31</sup> -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

<sup>31</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

**10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)**

	<b>Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>	<b>Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,25 EUR	0,25 EUR

**10.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Bearbeitungsentgelt für nicht zugeteilte Zeichnungsaufträge 0,00 EUR

## 10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das  laufende  abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>32</sup>

Die Berechnung erfolgt  halbjährlich  vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per  31.03.  30.06.  30.09.  31.12.<sup>33</sup>

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung vom Kurswert
Aktien	Kurswert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Optionsscheine	Kurswert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	Nennwert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene		0	0	
Verbund		0	0	
fremd	Nennwert	1,4875 ‰	1,785 ‰	
Wandelanleihen	Nennwert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Optionsanleihen	Nennwert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Zero Bonds	Kurswert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Genussscheine	Kurswert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Investmentanteile				
Verbund		0	0	0
fremd	Kurswert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte		0	0	0
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	1,4875 ‰	1,785 ‰	3,57 ‰
Bestände ohne Kurswert		3,57 EUR	3,57 EUR	3,57 EUR

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	10,71 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	3,57 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	3,57 EUR
- Aufwandsersatz für Porto / Auslagen (inkl. USt)	0,00 EUR

### 10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	29,75 EUR
- Streifbandverwahrung	29,75 EUR
- Wertpapierrechnung	29,75 EUR

### 10.2.3 Kapitalveränderungen

#### Bezug von

	Inland Minimum EUR	Ausland Minimum EUR
jungen Aktien	20,00 EUR	35,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	20,00 EUR	35,00 EUR
Genussscheinen	20,00 EUR	35,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien,	0,00 EUR	0,00 EUR
Stockdividenen, Split und Umtausch, Spin off,	0,00 EUR	0,00 EUR
Reserve Split	0,00 EUR	0,00 EUR
Re- Investitionen	0,00 EUR	0,00 EUR

<sup>32</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

<sup>33</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

<b>10.2.4</b>	<b>Ausübung von Options- und Wandelrechten</b>	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	6,55 EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	0,00 EUR
	Ausübung von Wandelrechten	1 % - mind. 20,50 EUR

<b>10.2.5</b>	<b>Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>34</sup></b>	
	Pro Auftrag	4,76 EUR

<b>10.2.6</b>	<b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)</b>	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	47,60 EUR
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	47,60 EUR

<b>10.2.7</b>	<b>Auf Kundenwunsch Erstellen von:</b>	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt)	5,00 EUR
	Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt)	0,00 EUR

**10.2.8 Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt)**

- pro Einlösung (ausgenommen eigene Inhaberschuldver- schreibungen)	vom Einlösungsbetrag	0,2975 %
	mindestens	2,50 EUR

<b>10.2.9</b>	<b>Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit</b>	<b>0,00 EUR</b>
---------------	---	-----------------

<b>10.2.10</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	50,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen


<sup>34</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<b>10.3</b>	<b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>	
<b>10.3.1</b>	<b>Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	EUR/DEM-Kupons	0,595 % zzgl. fremde Gebühr
	Fremdwährungskupons	0,595 % zzgl. fremde Gebühr
	EUR-Gutschrift	0,595 % zzgl. fremde Gebühr
	Währungsgutschrift	0,595 % zzgl. fremde Gebühr
<b>10.3.2</b>	<b>Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)</b>	21,00 EUR
<b>10.3.3</b>	<b>Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)</b>	
	Inland	0,00 EUR
	Ausland	0,00 EUR
<b>10.3.4</b>	<b>Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)</b>	nach Zeitaufwand
<b>10.3.5</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	